

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO
GSA Sondergebiete - Landwirtschaftliche Schuppen (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

TH 5,0 max. Traufhöhe in m bezogen auf Straßenniveau

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

Flächen für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses

V Versickerungsfläche

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

Bäume - Pflanzgebot (pfg1)

Sträucher - Pflanzgebot (pfg2)

pfg1 Pflanzgebot - flächenhaft

sonstige Planzeichen

fr mit Fahrrecht zu belastende Fläche (§ 9 (1) 21 BauGB)

von der Bebauung freizuhaltende Fläche (§ 9 (1) 10 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

SD Satteldach

bestehende Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	GH	Art der baul. Nutzung	max. Gebäudehöhe
0,4	5,0	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
SD	a	Dachform	Bauweise
DN 15°-25°			Dachneigung

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 23.10.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauflage. Planauflage in der Zeit vom 05.11.2012 bis 07.12.2012.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 08.07.2014 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.2014 bis 02.10.2014 öffentlich ausgelegt.

V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 30.03.2021 den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, 03.05.2021
Bürgermeisteramt
i.V.

gez.
Dipl.-Ing. Ulrike Hotz
Erste Bürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 07.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

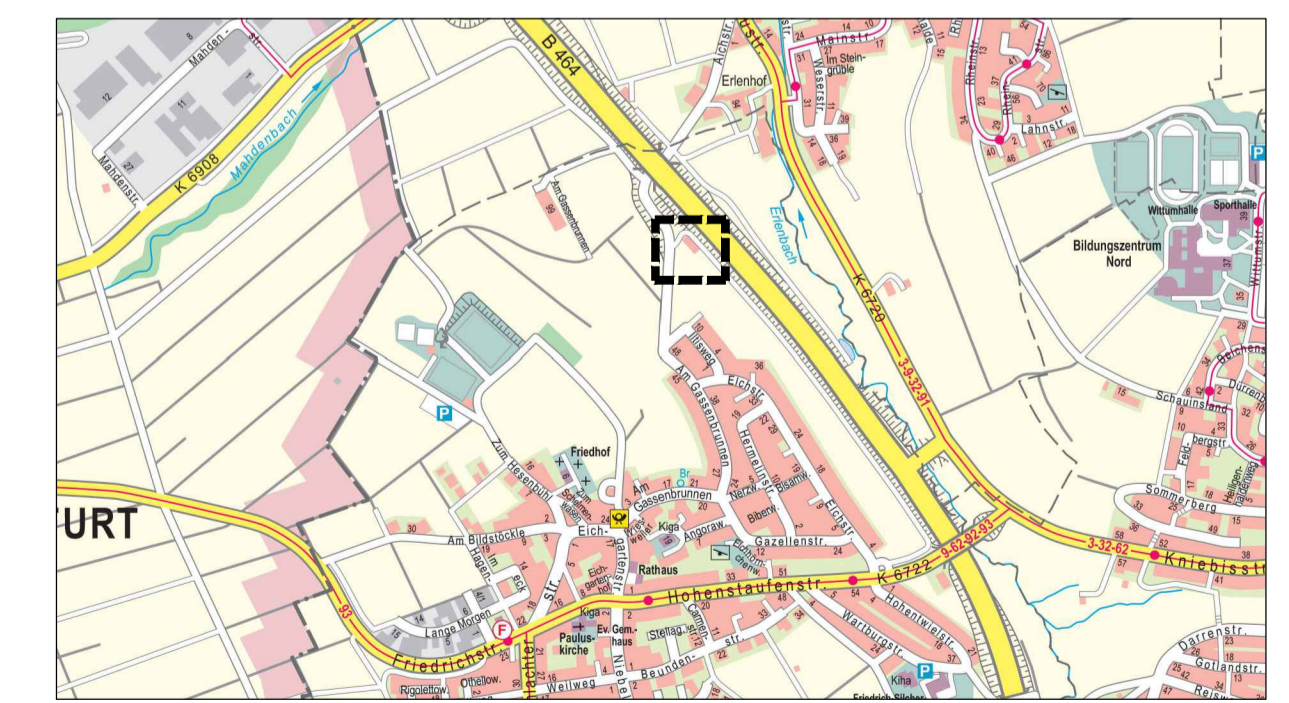
Reutlingen, 07.05.2021
gez. Krause
Bürgerbüro Bauen



**Bebauungsplan
Gemeinschaftsschuppenanlage
Pagertswiesen**

Gemarkung: Sickenhausen
Flur: --
Reg. Nr.: XVII 31

Übersicht



Reutlingen, 21.12.2020

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Rieggraf
gefertigt: Kruse

Maßstab 1:500

